



Fördern Sie mit Ihrer eigenen Stiftung,
was Ihnen am Herzen liegt.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dieburg





Inhalt

- 4 In der Heimat wirken
- 6 Ihre Stiftung im Überblick
- 7 Was ist eine Stiftung?
- 8 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 10 Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
- 11 Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?
- 12 Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!
- 13 Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?
- 14 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 15 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
- 16 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung
- 17 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung
- 19 So teilen sich die Aufgaben bei Ihrer Stiftung auf

**Ihre Stiftung in der
Stiftergemeinschaft –
so vielfältig wie das
Leben, so individuell
wie Sie selbst.**



Direktor Markus Euler
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparkasse Dieburg

Direktor Ramon Moral
stv. Vorstandsvorsitzender
der Sparkasse Dieburg

Sehr geehrte Kunden,

nach dem Sinn unseres Lebens gefragt, finden wir als Menschen sehr viele individuell geprägte Antworten. Dabei wollen alle gesund, glücklich und zufrieden, aber auch finanziell unabhängig sein. Ist die Sinnfrage geklärt und sind die eigenen Ziele weitgehend erreicht, gehen immer mehr Menschen dazu über, einen Teil ihres finanziellen Potenzials anderen Menschen zur Verfügung zu stellen. Erstaunlicherweise – so schreibt Dr. Dr. Cay von Fournier in seinem Buch „Das Geheimnis der LebensBalance“ – wird dieses Geld dann automatisch immer mehr und die Menschen immer glücklicher.

Die Sparkasse Dieburg gestaltet als heimischer Finanzdienstleister die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aktiv mit und stellt Ihnen deshalb den kompetenten Rahmen einer Stiftergemeinschaft zur Verfügung. Individuell, steuerlich gefördert und in der Verwaltung optimiert, profitiert jeder einzelne Stifter von dieser Idee. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsvermögen kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gewünschte Zwecke auf Dauer nachhaltig unterstützt werden. Damit haben Sie als Stifter einen dauerhaften Wert geschaffen, der je nach Stiftungszweck zum Wohle unseres Wirtschafts- und Kulturraumes und darüber hinaus wirken kann.

Nachfolgend geben wir Ihnen in Kurzform Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit einer Stiftungerrichtung für Sie wichtig sind.

Lassen Sie sich von unserer Stiftungskompetenz überzeugen!

Ihre Sparkasse Dieburg



Mit meiner Stiftung kann ich die Heimatpflege und -kunde unterstützen

In der Heimat wirken

Die Region Dieburg ist heute sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geprägt worden ist. Die Region ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, **ihre Heimat aktiv mitgestalten**.

Geschaffene Werte erhalten und Neues gestalten, dies sind zukunftsorientierte Herausforderungen, denen wir uns im Interesse der Bürger unserer Region stellen. Daneben übernehmen engagierte Bürger ehrenamtlich soziale Verantwortung für Hilfebedürftige. Sportvereine und Freizeiteinrichtungen erfüllen jeden Wunsch nach körperlicher Betätigung.

Diesen Weg zur Steigerung der Lebensqualität gilt es weiter zu gehen. Mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere können dabei auch einzelne Dinge zum Wohle aller angestoßen oder verändert werden. **Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dieburg ist das ideale Werkzeug dafür.**



Mit meiner Stiftung kann ich die Fastnacht und den Fasching unterstützen

Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Gute Gründe für eine Stiftungerrichtung

Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?

Ihre Stiftung im Überblick

Die steuerliche Förderung Ihrer Stiftung

Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft verfolgen?

Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?

Wie profitiere ich mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Kann die Stiftung meinen Namen tragen?



Mit meiner Stiftung kann ich zum Beispiel die Wissenschaft und die Bildung unterstützen

Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

Im Rahmen der von der Sparkasse Dieburg errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dieburg**“ errichten Sie eine Unterstiftung (nachfolgend Stiftung genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrages in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dieburg“ behandelt. Dies schafft **Synergieeffekte** bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung.

Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen.

Werden Sie Stifter in einer starken Gemeinschaft – der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dieburg“.

Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den in der Stiftungssatzung festgesetzten Zwecken auswählen.
Nachfolgend einige Beispiele in Wort und Bild:

Alten- und Behindertenhilfe



Kirchliche Zwecke



Kultur



Denkmalschutz und Heimatpflege



Sie bestimmen den zu fördernden Zweck ganz individuell. Dabei können Sie regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen.

Ihr Wille steht im Mittelpunkt.

Tierschutz



Erziehung und Jugendhilfe



Kunst



Umwelt- und Naturschutz



Rettung aus Lebensgefahr



Studentenhilfe



Karneval, Fastnacht und Fasching



Pflanzenzucht



Bürgerliches Engagement



Sport



Öffentl. Gesundheitswesen



Wissenschaft und Bildung



Welchen Zweck soll
Ihre Stiftung erfüllen?





Mit meiner Stiftung kann ich das öffentliche Gesundheitswesen unterstützen

Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse sogar die Regel. Bei der Wahl des Stiftungsnamens sind Sie prinzipiell vollkommen frei. Bei **Stiftungen von Privatpersonen** kann die Stiftung Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners. Auch kann sie über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. **Stiftungen von Unternehmen oder Institutionen** können sowohl den Namen des Unternehmens oder der Institution tragen als auch den Stiftungszweck im Namen führen.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.

STIFTUNGS URKUNDE

Frau **Maria Muster**

hat am 1. August 2021 die gemeinnützige

Maria Muster-Stiftung

in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dieburg errichtet. Die Stiftung wurde mit Euro 50.000 dotiert.

Mit den Erträgen der Stiftung soll die folgende gemeinnützige Körperschaft dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

Rotes Kreuz (Beispiel)

Diese Stiftung wird treuhänderisch von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG verwaltet und unter der Registernummer 1-10001 geführt.

Fürth, den 1. August 2021

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand


Horst Ohlmann
Vorstandsvorsitzender der
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG





Mit meiner Stiftung kann ich die Denkmalpflege unterstützen

Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?

Nein, im Gegensatz zu einer Einzelstiftung bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken **Ihren Interessen und Bedürfnissen** anzupassen.

Die **Flexibilität** spiegelt sich zum Beispiel in folgenden **Lebensphasen** wider:



1. Phase:

Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugendeinrichtungen**



2. Phase:

Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie die **Bildungseinrichtungen**



3. Phase:

Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. **Senioreneinrichtungen**



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen

Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!

Mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse gibt die Sparkasse Dieburg den Bürgerinnen und Bürgern ein „Instrument“ an die Hand, sich als Stifter **dauerhaft gemeinnützig zu engagieren**.

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat für individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse profitieren Sie:

- ✓ durch eine äußerst einfache Stiftungerrichtung
- ✓ von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens
- ✓ von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- ✓ von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung



Mit meiner Stiftung kann ich die Landschaftspflege sowie den Umwelt- und Naturschutz unterstützen

Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?

Im Prinzip ja, aber im Rahmen der Stiftergemeinschaft haben wir für Sie vorgearbeitet. Stifter in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse werden rundum betreut. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt per Unterschrift. Sie wählen eine zu fördernde Einrichtung und legen die Höhe des Stiftungsvermögens fest. Alles andere wird für Sie vom Stiftungsverwalter, der Sparkasse und Ihrem Kundenbetreuer erledigt.

Wenn Sie es wünschen, können Sie sich auch **aktiv in die Arbeit Ihrer Stiftung einbringen**, z. B. bei der Scheckübergabe an die geförderte Einrichtung.

Sie erhalten jährlich einen **umfassenden Geschäftsbericht**, der Sie über Anlageergebnisse, Portfoliostruktur und die durch die Stiftergemeinschaft der Sparkasse insgesamt unterstützten Einrichtungen aufklärt.





Mit meiner Stiftung kann ich den Tierschutz unterstützen

Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Stiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung **professionelle Partner** zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille **dauerhaft erfüllt wird**. Verbunden ist dies mit einer zuverlässigen Kontrolle durch die Sparkasse Dieburg.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen kostenoptimiert von einer renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese übernimmt die auf Seite 19 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. **Ihnen bleibt die schöne Seite des Stiftens.**

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Mit meiner Stiftung kann ich die Rettung aus Lebensgefahr unterstützen

Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Namensstiftung können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000,- Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung **individuell bestimmen**.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist **jederzeit und in jeder Höhe** zu Lebzeiten oder per Testament möglich.

Mein letzter Wille

Im Falle meines Todes vermache ich mein gesamtes Vermögen der Maria Muster-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dieburg im Sondervermögen der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG (Stiftungsträgerin).

Es ist mein ausdrücklicher Wunsch, dass



Mit meiner Stiftung kann ich die Erziehung und Jugendhilfe unterstützen

Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

- ✓ Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- ✓ Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.
- ✓ Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- ✓ Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung und kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- ✓ Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- ✓ Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen, auch in der Region Dieburg, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- ✓ Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.



Mit meiner Stiftung kann ich die Landschaftspflege unterstützen

Die steuerliche Förderung meiner Stiftung

Einkommensteuer

Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in den dauerhaft zu erhaltenden Vermögensstock Ihrer gemeinnützigen Stiftung werden dabei mit deutlich höheren Beträgen steuerlich gefördert als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlungen ist möglich.

Schenkung- und Erbschaftsteuer

Die Zuwendung in den Vermögensstock Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an die Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen.

Steuern auf Erträge

Im Rahmen der Vermögensanlage ist die Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftung einen Teil der erwirtschafteten Erträge dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	EUR	200.000
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	EUR	60.000

Eigener Aufwand	EUR	140.000



Mit meiner Stiftung kann ich die Kultur unterstützen

Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen, die Arbeit übernehmen wir!

So teilen sich die Aufgaben bei Ihrer Stiftung auf:

Stifter/in	Stiftungsverwalter		
<ul style="list-style-type: none">→ Gründung Ihrer Stiftung→ Festlegung des Stiftungszwecks→ Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en.→ Auf Wunsch: Änderung des Stiftungszwecks→ Auf Wunsch: Schecküberreichung an die geförderte/n Einrichtung/en	<ul style="list-style-type: none">→ Kontoführung→ Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger→ Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen→ Mitwirkung bei der Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung durch die Revision→ Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none">→ Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung→ Vermögensanlage→ Buchhaltung und Jahresabschluss→ Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen→ Spendenverwaltung	<ul style="list-style-type: none">→ Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung→ Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen→ Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichts→ Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes

Ihr Ansprechpartner:

Sparkasse Dieburg
Stiftergemeinschaft
St.-Péray-Straße 2-4
64823 Gross-Umstadt
Telefon 06078 70-0
Telefax 06078 70-9380
post@sparkasse-dieburg.de
www.sparkasse-dieburg.de

**Bankverbindung für Zustiftungen und
Spenden bei der Sparkasse Dieburg:**

IBAN: DE84 5085 2651 0110 1327 84
BIC: HELADEF1DIE

Ihre Stiftungstreuhanderin:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Str. 32
90762 Fürth
Telefon Zentrale 0911 815548-0
Telefax 0911 815548-99
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Herausgeber: DT Deutsche Stiftungstreuhand AG.
Druckfehler vorbehalten. Stand: 01.10.2021.
Fotografie: Sparkasse Dieburg · u. a.
Konzeption und Design: www.buehring-media.de



Sparkasse
Dieburg